

Sorgerechtserklärung – Schuljahr 2023 / 2024

Das Sorgerecht meines/unseres Kindes geb. am
ist wie folgt geregelt:

- Wir sind gemeinsam sorgeberechtigt.
- Ich bin allein sorgeberechtigt.
 - Mutter oder
 - Vater

Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses geeignet nachzuweisen! (Dokument)

Bei geschiedenen Eltern: Scheidungsurteil

Bei unverheirateten Eltern: Negativbescheinigung des zuständigen Jugendamtes

Mutter	Vater
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
wohnhaft:	wohnhaft:

Bei getrennt lebend gemeinsamen Sorgeberechtigten sind immer beide Unterschriften z. B. auf der Anmeldung, bei Änderungen und bei wichtigen Entscheidungen notwendig.
Falls eine Vollmacht vorliegt, reicht eine Unterschrift aus.

Unser Kind lebt bei: der Mutter dem Vater

Die Eltern sind verpflichtet, Veränderungen bezüglich der elterlichen Sorge schriftlich durch Nachweise (z. B. Gerichtsbeschluss ö.ä.) der Schule mitzuteilen.

Datum, Unterschrift:

.....

sorgeberechtigte Mutter

.....

sorgeberechtigter Vater

Vollmacht

(nur bei getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern, die das gemeinsame Sorgerecht ausüben)
- das Ausfüllen der Vollmacht ist freigestellt -

Hiermit bevollmächtige ich Frau/Herrn

(Name der Mutter oder des Vaters bei der/dem das Kind lebt)

die Interessen meiner Tochter/meines Sohnes

(Name des Kindes)

in allen schulischen Angelegenheiten gegenüber der zu besuchenden Schule und der Schulbehörde zu vertreten.

Die Vollmacht gilt bis zu ihrem schriftlichen Widerruf.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des sorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt